

BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen, Kaiser-Friedrich-Ring 77, 65185 Wiesbaden

Stadtelternbeirat Wiesbaden
Tannenring 56
65207 Wiesbaden

**Landesverband
BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen**

Kaiser-Friedrich-Ring 77
65185 Wiesbaden
Telefon: 06 11 / 9 89 20-0
Telefax: 06 11 / 9 89 20-33
landesverband@gruene-hessen.de
www.gruene-hessen.de

Wiesbaden, 24. August 2023

Antwort auf den Wahlprüfstein des Stadtelternbeirates Wiesbaden

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine zur hessischen Landtagswahl 2023. Wir haben uns bemüht, Ihnen ausführliche Antworten auf Ihre Fragen zu geben. Sollten Sie Rückfragen haben, so melden Sie sich gern erneut bei uns.

Unsere Antworten finden Sie auf den folgenden Seiten.

Mit freundlichen Grüßen



Bärbel Hartmann
Landesgeschäftsführerin
Landesverband BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN Hessen

I. Lehrkräftemangel

Der akute Lehrkräftemangel und die verheerenden Prognosen für die kommenden Jahrzehnte lassen Eltern um die Zukunft ihrer Kinder bangen. Für das Jahr 2025 wird mit ca. 2.5000 - 30.000 fehlenden Lehrkräften in Deutschland gerechnet, danach gehen die Schätzungen auseinander und prognostizieren schwindelerregende ‚Versorgungslücken‘. Besonders betroffen sind die Grundschulen und bestimmte ‚Mangelfächer‘. Fächer wie Musik, Kunst und Sport werden zu Gunsten von Hauptfächern schon als ‚verzichtbar‘ gehandelt...

Wie konnte es zu einer solchen katastrophalen Situation kommen, obwohl wir auf gut ausgebildete junge Menschen angewiesen sind? Schließlich ist die Hochschulausbildung ebenfalls Ländersache. In den Schulen braucht es nicht nur Lehrkräfte, sondern Menschen ganz verschiedener Professionen.

- **Wann und in welcher Höhe erhöhen Sie den hessischen Bildungshaushalt? Welche Bereiche werden Sie zu Gunsten der Bildung reduzieren?**
- **Wie schaffen Sie kurzfristig mehr Lehramtsstudienplätze an hessischen Hochschulen? Wie reformieren Sie das Lehramtsstudium und machen es attraktiver? Wie verhindern Sie hohe Abbrecherquoten?**
- **Welche Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung werden Sie anstoßen? Wie qualifizieren Sie Quereinsteiger*Innen für den Lehrberuf?**
- **Wie schaffen Sie in den Schulen Arbeitsbedingungen, die Schulleitungen und Kollegien nicht zum Aufgeben treiben?**
- **Wie finanzieren Sie die dringend benötigten ‚multifunktionalen Teams‘ in den hessischen Schulen, von IT – Beauftragten, über Schulsozialarbeiter*Innen bis zur Gesundheitsfachkraft?**
- **Was tun Sie hinsichtlich der Entfristung von Lehrkräften (Stichwort TV-H Verträge)?**
- **Wie stellen Sie zukünftig eine verlässliche Planung bei der Lehrkräfteversorgung sicher?**

Antwort:

Wir haben in den vergangenen Jahren so viel in Bildung investiert, wie nie zuvor. Der Bildungsetat steigt mit dem Doppelhaushalt 23/24 auf ein Rekordniveau von über fünf Mrd. Euro im Jahr 2024. Jeder vierte Euro fließt in Hessen in die Bildung. Auch in der kommenden Wahlperiode wollen wir hieran anknüpfen und in die Lehrkräfteversorgung, die Ganztagschulentwicklung, multiprofessionelle Teams, Digitalisierung und den Schulbau investieren.

Im Bereich der Lehrkräfteversorgung und Entlastung von Lehrkräften haben wir bereits große Anstrengungen unternommen: Seit 2014 haben wir über 9000 neue Lehrkräftestellen geschaffen – eine Steigerung von knapp 20 %. Die Studienplätze in den Mangelbereichen Grund- und Förderschullehramt haben wir seit 2017 um über 70 % gesteigert (ca. 570 Plätze). Wir haben über 1100 Stellen für sozialpädagogische Unterstützung (UBUS-Kräfte) sowie erstmals Stellen für Schulgesundheitsfachkräfte geschaffen, die Lehrkräfte bei nicht-pädagogischen Aufgaben entlasten, sowie Mittel für 500 neue Verwaltungsfachkräfte zur Verfügung gestellt. Mit dem Einstieg in die A13-Besoldung für Grundschullehrkräfte setzen wir ein Zeichen der Wertschätzung für die gleichwertige Arbeit an Grundschulen und werten den Beruf auf. Mit verschiedenen Quereinsteigsmaßnahmen gewinnen wir qualifizierte Hochschulabsolventen ohne Lehramtsausbildung für den Beruf. Auch in Zukunft werden wir Ausbildungs- sowie Quereinsteigskapazitäten und multiprofessionelle Teams bedarfsgerecht ausbauen. Zusätzlich wollen wir berufsbegleitende Quereinsteigsmaster bspw. zur Qualifizierung in einem zweiten Fach einrichten. Bei der Berechnung von Arbeitszeiten wollen wir Faktoren wie Schulentwicklung, Ganztags, Inklusion etc. zukünftig berücksichtigen. Mit der Möglichkeit einer ergänzenden „administrativen Schulleitung“ wollen wir die „pädagogische Schulleitung“ entlasten. Mit den Schulträgern werden wir ein Modell für die Betreuung der IT entwickeln und sie bei der Gewinnung von Personal unterstützen.

II. Bildungsgerechtigkeit und Schulreformen

In kaum einem anderen Land hängt der Bildungserfolg eines Kindes so stark von der sozialen Herkunft ab wie in Deutschland. In Sachen Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit kommt auch Hessen nicht voran. Die Segregation beginnt bereits in den Grundschulen. Hinzu kommt, dass sich immer mehr Eltern für eine Schule in privater Trägerschaft entscheiden.

Jährlich verlassen bundesweit 50.000 Jugendliche die Schulen ohne Abschluss.

- **Wenn Ihre Fraktion an der Landesregierung beteiligt würde – was wäre ein Reformprojekt an den Schulen, das Sie auf jeden Fall auf die Tagesordnung setzen würden?**
- **Wie steht Ihre Partei zum dreigliedrigen Schulsystem und zum frühen Übergang der Schüler*Innen in eine der drei Schulformen? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die IGS (Integrierte Gesamtschule)?**
- **Was sind Ihre Pläne, um die Bildungschancen aller Kinder zu gewährleisten? Gehört die gebundene Ganztagschule dazu? Wenn ja, wie sorgen Sie für eine ausreichende Anzahl von Lehrkräften?**

Antwort:

Wir GRÜNEN setzen uns für eine Schule der Zukunft ein, die chancengerecht, vielfältig und digital ist, die pädagogische Innovationen und Freiheiten der Schulgemeinden fördert und an der Schüler*innen und Lehrkräfte gerne lernen und lehren. Konkret sehen wir in der gezielten Förderung von Schulen und Schüler*innen mit besonderen Herausforderungen, z.B. durch eine sozialindizierte Ressourcenzuweisung, im Bereich der Ganztagschulentwicklung, dem Ausbau multiprofessioneller Teams und der Digitalisierung große Potenziale für mehr individuelle und ganzheitliche Förderung und somit mehr Chancengerechtigkeit in der Schulbildung und wollen deswegen in diesen Bereichen in der kommenden Wahlperiode Schwerpunkte setzen.

Wir sind der Überzeugung, dass Schüler*innen durch längeres gemeinsames Lernen und das möglichst lange Offenhalten aller Bildungsabschlüsse sehr gut individuell gefördert werden können. Deswegen wollen wir die Integrativen Gesamtschulen als Innovationsmotoren weiter gezielt fördern und die Voraussetzungen dafür schaffen, dass alle die das wollen, sich wohnortnah für eine integriert arbeitende Gesamtschule entscheiden können. Die Entwicklung zeigt zudem, dass wir uns mehr und mehr auf ein Zwei-Säulen-Schulmodell bestehend aus den Gymnasien als einer Säule und Schulen mit längerem gemeinsamen Lernen (mit der Vorbereitung auf alle Schulabschlüsse an einem Standort) als zweiter Säule zubewegen. Diesen Prozess wollen wir unterstützen. Zudem wollen wir erreichen, dass allen Eltern und Schüler*innen, die das wünschen, ein Angebot in einer gebundenen Ganztagschule gemacht werden kann. Deswegen werden wir die notwendigen Mittel bereitstellen, um pro Jahr 50 Schulen zusätzlich die Weiterentwicklung zu einer gebundenen Ganztagschule zu ermöglichen.

III. Schulsozialarbeit und Berufsvorbereitung

Schulsozialarbeit und Berufsvorbereitung sind wichtige Voraussetzung für den Lernerfolg in allen Schulformen. Bildungsprozesse gelingen häufig nur mit Unterstützung. Es geht um den Abbau von Benachteiligungen und um Bildungschancen für alle Kinder und Jugendliche. 700 UBUS-Stellen landesweit, davon viele unbesetzt, oft ‚gestückelt‘ auf verschiedene Schulen, reichen nicht.

- **Welchen Schlüssel ‚Anzahl Schulsozialarbeiter / Schüler‘ sehen Sie als notwendig an?**
- **Sehen Sie die Schulsozialarbeit als ‚Landesaufgabe‘ und wie finanzieren Sie den Ausbau der Schulsozialarbeit in allen hessischen Schulen?**

- **Setzen Sie sich für die rechtliche Absicherung und eine kontinuierliche Finanzierung der Schulsozialarbeit ein?**

Antwort:

Die Arbeit in multiprofessionellen Teams bietet unserer Ansicht nach riesige Chancen, die unterschiedlichen Begabungen und Potenziale der Schüler*innen individueller zu fördern sowie soziale, psychologische und gesundheitliche Präventionsarbeit an Schulen zu leisten. Auf diese Weise entwickeln sich Schulen zunehmend von reinen Lernstätten zu sozialen Lebensräumen, die eine ganzheitliche Förderung ermöglichen. Die klassische Schulsozialarbeit nach §13a des achten Sozialgesetzbuches ist Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfeträger. Auf GRÜNE Initiative wurden trotzdem seit 2017 erstmals Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte („UBUS“) zur Verfügung gestellt, um die Schulsozialarbeit an unseren Schulen landesweit zu unterstützen – inzwischen stehen hierfür über 1.100 Stellen zur Verfügung. Dabei kommen diese Ressourcen insbesondere Grundschulen, die im Bereich der inklusiven Beschulung besonders gefordert sind oder eine hohe Schülerzahl aufweisen und allen weiterführenden Schulen mit dem Bildungsgang Haupt- und Realschule zugute. Diese Schulen bekommen spätestens zum Schuljahresstart 2023/2024 mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft zugewiesen. Dieses Angebot wollen wir konsequent weiter ausbauen und u.a. neue Schwerpunkte auf Ganztagsgrundschulen und Abschlussklassen mit Haupt- und Realschulbildungsgang zur Stärkung des Berufsübergangs legen.

IV. Schulpsychologie

Die personelle Ausstattung der Schulpsychologie in Hessen ist erschreckend. In Hessen gibt es nur 120 Planstellen. Damit kommen auf eine Schulpsychologenstelle circa 6.300 Schüler*Innen (statt 2.500, wie es die WHO empfiehlt).

Der Bedarf ist jedoch nicht zuletzt wegen Corona stark gestiegen. Fluchterfahrungen, kriegerische Auseinandersetzung in Europa, soziale und familiäre Zerwürfnisse etc. belasten Kinder zunehmend so, dass sie mit diesen Problemen nicht allein fertig werden.

- **Beurteilt Ihre Fraktion dies als wichtiges Thema für die Schulen und, falls ja, wie könnte Ihrer Meinung nach eine bessere Versorgung gewährleistet werden?**
- **Wie stellen Sie sich die Finanzierung zusätzlicher Stellen vor?**

Antwort:

Ebenso wie die Versorgung mit sozialpädagogischen Fachkräften und Schulgesundheitsfachkräften wollen wir auch die Versorgung mit Schulpsycholog*innen weiter steigern und sehen den derzeitigen Versorgungsgrad als nicht befriedigend an. Gleichwohl handelt es sich hierbei nicht allein um eine Frage der Finanzierung sondern auch eine Frage des Fachkräfteangebots. Entscheidend für eine gute schulpsychologische Versorgung ist auch nicht allein das Personalangebot, sondern ein gezielter und wirksamer Einsatz vor Ort an den Schulen. Deswegen wollen wir erreichen, dass Schulpsycholog*innen zukünftig stärker direkt in den Schulen vor Ort arbeiten, in die Kollegien integriert werden und bspw. regelmäßig offene Sprechstunden für Schüler*innen anbieten.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass das, was der schulpsychologische Dienst leisten kann und soll, Grenzen hat. Die Behandlung ernsthafter und fortdauernder psychische Erkrankungen von Schüler*innen oder Lehrkräften bedarf einer umfänglichen ärztlichen und/oder therapeutischen Versorgung, die nicht (allein) im Rahmen schulpsychologischer Betreuung erfolgen kann. Es handelt sich hierbei um ein Unterstützungsangebot, dass insbesondere die Sensibilisierung und Prävention stärken, sowie in akuten Krisensituationen vor Ort schnell zur Verfügung stehen soll.

V. Ganztagsbetreuung in der Grundschule

Wie ernst meinen es Bund und Ländern mit der gesetzlich garantierten Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern? Es geht um die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf, aber umso mehr auch um Bildungschancen von Kindern aus Familien mit geringen Ressourcen für Hausaufgabenunterstützung, kultureller Bildung und Sport.

Es geht um die Finanzierung des Rechtsanspruches ab 2026 und um eine nachhaltige Initiative zur Personalgewinnung. Die Qualität der Nachmittagsbetreuung darf jedoch nicht auf der Strecke bleiben. Schon heute werden in der Betreuung hauptsächlich pädagogisch nicht ausgebildete Kräfte eingesetzt.

- **Wie soll die gesetzlich verbriefte Ganztagsbetreuung in der Grundschule ab 2026 sichergestellt werden?**
- **Was tun Sie konkret, um genügend Fachkräfte zu gewinnen, Quereinsteiger zu gewinnen und weiter zu qualifizieren?**
- **Wie unterstützen Sie die Städte und Kommunen bei der Bereitstellung von schul- und wohnortnahen Räumlichkeiten für die Nachmittags- und Frühbetreuung?**

Antwort:

Wir haben in den vergangenen Jahren massiv in den Ausbau von Ganztagsangeboten investiert. Gab es Anfang 2014 nur 32 Grundschulen mit Ganztagsangeboten für acht Stunden am Tag an fünf Tagen die Woche, wurde auf GRÜNE Initiative mit dem Pakt für den Ganzttag ein neues Ganztagsprogramm an Grundschulen geschaffen, sodass sich die Zahl der Grundschulen mit entsprechenden Ganztagsangeboten inzwischen verzehnfacht hat, auf knapp 400. So stehen inzwischen 83.000 Ganztagsplätze zur Verfügung, die bereits jetzt den ab 2026 geltenden Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern erfüllen und damit viermal mehr als noch 2014. Diese Anstrengungen werden wir konsequent fortführen und den Rechtsanspruch gemeinsam mit den zuständigen Kommunen schnellstmöglich umsetzen. Dabei geht es uns um mehr als Betreuung. Wir wollen Qualitätskriterien, vielfältige Bildungsangebote als feste Bestandteile des Ganztagskonzepts. Hierfür wollen wir allen Schulen ein „Chancenbudget Hessen“ zur Verfügung stellen, um in eigener Verantwortung und in Kooperation mit anderen lokalen Akteur*innen und Lernorten ergänzende Förderangebote, aber auch Angebote in den Bereichen Kultur, Sport u.v.m. zu machen.

Zur räumlichen Erfüllung des Rechtsanspruches stehen im Moment von Bundesseite für Hessen Finanzhilfen in Höhe von 260 Mio. Euro zur Verfügung, die durch das Land mit 30 Prozent der Mittel kofinanziert werden, sodass das Gesamtfördervolumen in Hessen insgesamt ca. 372 Mio. Euro beträgt. Wir wollen darüber hinaus die Schulträger bei der Weiterentwicklung ihrer Schulbauprogramme, insbesondere auch mit Blick auf den Ganzttag, gezielt unterstützen. Eine große Herausforderung liegt in Zeiten des Fachkräftemangels darin, die notwendigen Stellen mit ausreichend Fachpersonal besetzen zu können. Mit dem massiven Ausbau der Studienplatzkapazitäten im Grundschullehramt (s.o.) sowie der praxisintegrierten vergüteten Ausbildungsplätze für Erzieher*innen (PivA) investieren wir deswegen in die Versorgung mit ausgebildeten Fachkräften und wollen diese Anstrengungen bspw. durch jährlich 1.000 vom Land geförderte PivA-Plätze weiter verstärken.

VI. Schulverpflegung (Mittagessen)

Gemeinsam zu essen, stiftet Zusammengehörigkeitsgefühl und ist wichtig für den sozialen Austausch und die Klassengemeinschaft. Doch nicht nur das: Ein nicht geringer Teil von Kindern aller Altersstufen erhält zuhause kein gesundes, ausgewogenes Mittagessen. Gerade für diese Kinder ist das Mittagessen in der Schule wichtig.

Vor dem Hintergrund stark steigender Preise verteuert sich mancherorts das Mittagessen in den Schulen erheblich. Die Bezuschussung des Mittagessens ist derzeit stark von den finanziellen

Möglichkeiten und den individuellen Prioritäten der Kommunen abhängig.

- **Wie soll sichergestellt werden, dass ALLE Kinder und Jugendlichen die Chance auf eine gesunde, bezahlbare Verpflegung in der Schule erhalten? Werden Sie sich für eine Preisobergrenze beim Schulessen und qualitative Vorgaben für das Essensangebot (regional, bio etc.) einsetzen?**
- **Werden Sie verpflichtende Vorgaben für die Ausstattung der Schulen mit Frischküchen vorantreiben?**

Antwort:

Die Städte und Gemeinden tragen als Schulträger die Verantwortung für die bauliche Unterhaltung und sächliche Ausstattung an Schulen. Auch aufgrund der unterschiedlichen Finanzkraft der Kommunen sind wir GRÜNEN aber grundsätzlich bereit, hier von Landesseite gezielt zu unterstützen (s.o.). Denn die pädagogische Weiterentwicklung von Schule kann nur gelingen, wenn auch die räumlichen Strukturen darauf abgestimmt sind. Insbesondere im Zuge der Ganztagschulentwicklung darf Schule nicht mehr nur als reine Lernstätte, sondern muss stärker als sozialer Lebensraum begriffen werden, an dem Schüler*innen teilweise acht Stunden oder länger am Tag verbringen. Wir wollen deswegen mit den Schulträgern ein Innovationsprogramm für modernen Schulbau entwickeln, das die Individualisierung von Lern- und Lehrsettings, rhythmisierten Ganztag (und somit auch die Ausstattung mit Frischküchen), Digitalisierung und Inklusion in Schulgebäuden und auf dem Schulhof mitdenkt, nachhaltiges Bauen fördert, Belüftungskonzepte implementiert, Bewegungsmöglichkeiten und Grünflächen schafft und die klassischen Flur-Klassenraum-Schulen ersetzt.

Auch die Schulverpflegung fällt grundsätzlich in die Zuständigkeit der Schulträger. Im Zuge der Ganztagschulentwicklung kommt der Schulverpflegung aber eine immer größere Bedeutung zu. Daher wurde in Hessen die „Vernetzungsstelle Schulverpflegung“ eingerichtet, die dazu dient, alle Fragen der Schulverpflegung im Land zu koordinieren. Ziel ist es vor allem, Schulen in Hessen dabei zu unterstützen, ein ausgewogenes und nachhaltiges Verpflegungsangebot zu ermöglichen. Dieses Angebot wollen wir ausbauen. Für Kinder, die Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhalten, werden zudem die Kosten einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung inzwischen vollständig übernommen.

VIII. Digitalisierung und Medienbildung

Nachdem die Pandemie zu Fortschritten in der Digitalisierung an den Schulen geführt hat, steht der weitere Ausbau nun wieder in Frage. Der Bund zieht sich voraussichtlich zu Lasten der Länder aus dem Digitalpakt weitestgehend zurück, was sowohl den weiteren Ausbau als auch bald fällige Ersatzbeschaffungen gefährdet.

Hessen hat sich 2022 sogar per Gesetz aus der Finanzierung der digitalen Endgeräte für die Schüler*Innen verabschiedet. Kommunen, die ‚es sich leisten können‘, versuchen nun in Eigeninitiative Leasingverträge mit Eltern auf den Weg zu bringen. Chancengleichheit und gleiche Lernbedingungen für alle Kinder in Hessen werden so nicht gewährleistet.

- **Wie soll Ihrer Meinung nach die Digitalisierung der Schulen weiter vorangebracht werden? Wo setzen Sie Schwerpunkte? Werden Sie verbindliche, einheitliche Konzepte für alle Schulen einführen?**
- **Beabsichtigen Sie die konzeptionelle und finanzielle Beteiligung des Landes bei der Ausstattung der Schüler*Innen mit digitalen Endgeräten?**
- **Sehen Sie in IT-Kräften an Schulen und der Professionalisierung der Medienzentren eine Möglichkeit, die Schulen bei der Digitalisierung zu unterstützen? Und wenn ja, welche**

Möglichkeiten dafür werden Sie schaffen?

- **Wie planen Sie den Ausbau der Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte zum Einsatz digitaler Medien inkl. KI?**
- **Wann wird Medienbildung fester Bestandteil der Lehrpläne an hessischen Schulen sein?**
- **Haben Sie bereits Überlegungen zur Anpassung von Curricula und Prüfungsformaten angestellt, um den veränderten Rahmenbedingungen durch KI-Tools wie Chat GPT zu begegnen?**

Antwort:

Digitale Lernmittel und Technologien können Lehrkräfte bei der individuellen Förderung ihrer Schüler*innen unterstützen und selbstbestimmtes Lernen erleichtern. Technik entlastet zudem Lehrkräfte bei der Darstellung und Wiederholung von Inhalten sowie der Ermittlung von Lernständen. Diese Potenziale wollen wir ausschöpfen. Zudem wollen und müssen wir die Unterrichtsinhalte, die Art der Wissensvermittlung und die Ausstattung an Schulen an eine sich wandelnde (Arbeits-)Welt anpassen. Deswegen halten wir es für notwendig, dass ab der Sekundarstufe I allen Schüler*innen ein Tablet für den Unterricht zur Verfügung steht. Hierfür wollen wir von Landesseite allen Schüler*innen ab der Sekundarstufe I ein Tablet über ein bezuschusstes Miet-Kauf-Modell zur Verfügung stellen. Über ein Leihgeräteprogramm für bedürftige Schüler*innen sollen genügend kostenlose Endgeräte zur Verfügung stehen. Mit den Schulträgern werden wir eine Standardisierung der Grundausrüstung für digitale Medien und ein Modell für die Betreuung der IT entwickeln und sie bei der Gewinnung von Personal unterstützen.

Aber die technische Ausstattung von Schule ist für uns kein Selbstzweck, sie muss auch mit pädagogischen Konzepten hinterlegt sein. Deswegen wollen wir einen Katalog mit fachlich geprüften digitalen Lernmitteln für alle Inhalte der Kerncurricula ab Klasse 5 aufbauen und die Lehrkräftefortbildung hierauf abstimmen. Zur Unterstützung von Schulen und Lehrkräften wollen wir das Fortbildungs- und Beratungsangebot der Hessischen Medienzentren in der Region und der Lehrkräfteakademie weiter ausbauen und insbesondere im Umgang mit KI eine Fortbildungsoffensive starten. Den Schulversuch zum Fach „Digitale Welt“ wollen wir evaluieren und weiterentwickeln und verfolgen das Ziel, auf dieser Grundlage grundlegende Kompetenzen aus dem Bereich Informatik und Medienbildung in Verbindung mit lebensweltlichen und gesellschaftlichen sozialen, ökonomischen und ökologischen Problemstellungen zu fördern und fest in den Lehrplänen zu verankern.

IX. Klimaschutz und ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘

Die Klimaveränderungen sind real. Zwar hat sich Deutschland 2015 mit der Unterzeichnung der Nachhaltigkeitsagenda der Vereinten Nationen zur Förderung einer ‚Bildung für nachhaltige Entwicklung‘ (BNE) verpflichtet, doch einheitliche Standards für die Klimabildung an Schulen und die Vermittlung von Nachhaltigkeitsthemen gibt es auch in Hessen derzeit nicht.

Nachhaltigkeit und Klimaaspekte müssen aber nicht nur Lerninhalte sein, sondern sie müssen auch täglich in den Schulen ‚erlebbar‘ werden. Angefangen von der schulischen Ausstattung, den Schulprogrammen bis hin zum Mittagessen.

Klimaveränderungen machen zudem die Anpassung von Schulgebäuden und Schulhöfen notwendig.

- **Wie unterstützen Sie die Kommunen bei der Ertüchtigung der Schulen (grüne Schulhöfe, Beschattung/Isolation der Gebäude, Einbau neuer Heiz- und Lüftungsanlagen...)?**
- **Wann werden Sie verpflichtende Standards für die Vermittlung von Nachhaltigkeitsthemen in die hessischen Kerncurricula aufnehmen, damit sich die Schüler*Innen auf die großen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts vorbereiten können?**

- **Wann wird BIO zum Standard bei der Schulverpflegung?**

Antwort:

In Schulen und Umweltbildungszentren wird das Fundament gelegt, um Wissen über Abläufe in Natur und Umwelt und die globale Vernetzung nachhaltigen Denkens und Handelns zu vermitteln. Deswegen setzen wir uns für eine umfassende Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Bereich ein. Dank uns wurde BNE überhaupt erst als besondere Bildungs- und Erziehungsaufgabe im Hessischen Schulgesetz verankert. Darüber hinaus haben wir BNE in dieser Legislaturperiode auch im Hessischen Lehrkräftebildungsgesetz sowie im Hessischen Hochschulgesetz gestärkt bzw. verankert, sodass sich dieser curriculare Stellenwert von BNE auch in der Lehrkräfteausbildung angemessen niederschlägt. Auch jenseits der curricularen Verankerung haben wir u.a. mit dem BNE-Pakt, den Umweltschulen, dem Schuljahr der Nachhaltigkeit an Grundschulen und weiterführenden Schulen, den Lernwerkstätten für weiterführende Schulen, dem Netzwerk Schulgärten oder schulischen Exkursionen zu landwirtschaftlichen Betrieben zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht oder gestärkt. Im neuen Klimaplan Hessen haben wir zudem verankert, dass das Land die Etablierung kommunaler Klimabildungslandschaften unterstützt, in denen eine qualitätsgesicherte und zielgerichtete Vernetzung verschiedener non-formaler und formaler Bildungsakteur*innen im Bereich Klimabildung stattfinden soll. Unter anderem mit diesem Instrument soll die Klimabildung in den Schulen, aber auch in der frühkindlichen Bildung in Kitas noch weiter gestärkt werden. Wir werden auch in der kommenden Legislaturperiode unsere Anstrengungen in diesem Bereich fortführen und wollen hierfür bspw. den Unterricht in Geographie, als das für BNE zentrale Fach, ausbauen.

Zum Thema Schulbau und Schulverpflegung verweisen wir auf unsere Antwort zum Fragenkomplex VI.

X. *HSU (=herkunftssprachlichen Unterricht) und multikulturelle Bildung*

Interkulturelle Bildung befähigt sowohl Lehrende als auch Lernende zum respektvollen Umgang mit Vielfalt in einer multikulturellen Gesellschaft. Dabei geht es darum, Vielfalt als gesellschaftliche Normalität wahrzunehmen, eine kritische und wertschätzende Grundhaltung einzunehmen sowie ausgrenzende, rassistische, sexistische Aussagen und Handlungsweisen zu erkennen, zu hinterfragen und dagegen aufzutreten.

- **Wie möchten Sie junge Erwachsene mit einer Einwanderungsbiografie in größerer Zahl dazu ermutigen, den Lehrerberuf zu ergreifen?**
- **Wie beabsichtigen Sie der multikulturellen Bildung und der Demokratie-Bildung in den Schulen mehr Gewicht zu geben?**
- **Wie beabsichtigen Sie, den herkunftssprachlichen Unterricht (HSU) für die Schüler*Innen auszubauen, so dass mehr Kindern und Jugendlichen die Teilnahme wohnortnah ermöglicht wird?**

Antwort:

Mehrsprachigkeit sehen wir als gewinnbringende Fähigkeit in unserer vielfältigen Gesellschaft und globalisierten Welt an. Deswegen wollen wir mehrsprachige Kompetenzen zusätzlich zur Bildungssprache Deutsch zukünftig noch gezielter fördern, bspw. durch Projekte zur mehrsprachigen Leseförderung in Kitas und Grundschulen. Den Herkunftssprachlichen Unterricht wollen wir weiterentwickeln. Dabei sollen die Angebote des Herkunftssprachlichen Unterrichts auch für alle Schüler*innen mit einem gemeinsamen muttersprachlichen Hintergrund – unabhängig des Herkunftslandes – geöffnet werden. Das Pilotprojekt für Türkisch als Fremdsprache wollen wir wie geplant zu einem Regelangebot für alle Schulen machen. Den bekenntnisorientierten islamischen Religionsunterricht wollen wir weiter ausbauen. Den in dieser Legislaturperiode bereits mit mind. einer Wochenstunde für die Klassen 5-10 eingeführten durchgängigen

Politikunterricht wollen wir um eine weitere Stunde ausweiten, um die Demokratiebildung weiter zu stärken.

Als GRÜNE möchten wir zudem die Beschulung zugewanderter und geflüchteter Kinder und Jugendlicher weiter verbessern. Neben der Absenkung der Klassengrößen in Intensivkursen und –klassen wollen wir diese auch stärker an allen Schulformen und Schulstandorten etablieren, sodass eine einseitige Konzentration an Grund- und Gesamtschulen vermieden wird. Auch soll eine erleichterte Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe mit begleitender sprachlicher Förderung bis zum Abitur für Lernende mit geringen Deutschkenntnissen möglich gemacht werden, damit jede*r Schüler*in je nach Neigung und Talent den bestmöglichen Bildungsabschluss erreichen kann. Dies trägt auch dazu bei, dass mehr zugewanderte Schüler*innen ein Hochschulstudium bspw. im Lehramt aufnehmen.

XI. Inklusion

Vor über 12 Jahren hat sich Deutschland mit der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention zu einer inklusiven Schule verpflichtet. Kinder und Jugendliche mit Behinderung dürfen nicht mehr vom Besuch einer Regelschule ausgeschlossen werden, sondern sollen individuell gefördert werden, sonderpädagogische Unterstützungsangebote und einen adäquaten Nachteilsausgleich erhalten.

Der dramatische Lehr- und Fachkräftemangel sorgt jedoch dafür, dass die Inklusion an den Schulen nicht vorankommt und sich Eltern von inklusiv beschulten Kindern großen Herausforderungen gegenübergestellt sehen. Gerade in Hessen hat sich die sog. Exklusionsquote kaum verbessert. Inklusion findet hauptsächlich in der Grundschule statt.

- **Wie setzt sich Ihre Partei für eine Umsetzung der UN-Behindertenkonvention ein und schafft adäquate Lernbedingungen für alle Kinder?**
- **Wie beabsichtigen Sie die Inklusion auch in den weiterführenden Schulen und hier insbesondere in den Realschulen und Gymnasien voranzubringen?**

Antwort:

Wir haben die inklusive Beschulung in den letzten Jahren in Hessen massiv vorangetrieben, sodass inzwischen 30 Prozent mehr Förderschullehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen als an Förderschulen tätig sind. Dem Wunsch nach inklusiver Beschulung kann in den meisten Fällen entsprochen werden. Gleichzeitig wollen wir die Wahlfreiheit für Eltern erhalten, ob sie für ihr Kind eine inklusive Beschulung oder den Besuch einer Förderschule wünschen. Hierfür halten wir das Modell der inklusiven Schulbündnisse grundsätzlich für geeignet. Gleichwohl sehen wir in der bisherigen Umsetzung der inklusiven Beschulung eine deutliche Konzentration an den Grundschulen, Gesamtschulen sowie Haupt- und Realschulen. Diese Schulen unterstützen wir bei ihren Anstrengungen bereits gezielt durch verschiedene Zuweisungen, bspw. mit der vorrangigen Zuweisung von sozialpädagogischen Fachkräften. Gleichzeitig ist es unser Anliegen, die inklusive Beschulung auch an anderen Schulformen stärker anzusiedeln, auch an Gymnasien und in beruflichen Schulen. Hierfür wollen wir bspw. den beruflichen Schulen eine eigene förderpädagogische Ressource zuweisen, die nicht über die inklusiven Schulbündnisse verteilt wird. Zudem wollen wir erreichen, dass Schüler*innen, die an Förderschulen unterrichtet werden, regelmäßig ein Förderangebot in der inklusiven Beschulung gemacht wird. Wir werden prüfen, ob modellhaft Förderschulen auch für Kinder und Jugendliche ohne Beeinträchtigung geöffnet werden und somit ebenfalls zu inklusiven Schulen für alle werden können.

Zudem halten wir den konzentrierten Einsatz von Förderschullehrkräften an nur einer allgemeinbildenden Schule für einen wichtigen Baustein, um die multiprofessionelle und inklusive Förderung an allgemeinbildenden Schulen zu stärken. Deswegen erhalten Grundschulen seit dem Schuljahr 20/21 pro 250 Schüler*innen eine Sonderpädagogische Grundzuweisung (SGZ), haben also Anspruch auf eine feste

Förderschullehrkraft, die dort mit vollem Stundendeputat tätig ist. Diesen Ansatz wollen wir auch auf den Bereich der weiterführenden Schulen ausweiten.